

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 10.03.2016**

öffentlich

Ort: Halle (Saale), Stadthaus, 1. Etage, Raum 116
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:11 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt

Ausschussvorsitzende,
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Bernhard Bönisch

Ulrich Peinhardt

Andreas Schachtschneider

Marcel Kieslich

Sten Meerheim

Eric Eigendorf

Bernward Rothe

Melanie Ranft

Dr. Regina Schöps

Dr. Tarek Ali

Manfred Czock

Norwin Dorn

Elisabeth Krausbeck

Satenik Roth

Helga Schubert

Susanne Willers

Annette Wunderlich

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow

Oliver Paulsen

Heike Schaarschmidt

Dr. Christine Gröger

Jörg Baus

Susanne Wildner

Annerose Winter

Andrea Simon

Maria Draeger

Beigeordnete für Bildung und Soziales

Grundsatzreferent

Persönliche Referentin Beigeordnete

Fachbereichsleiterin Gesundheit

Fachbereichsleiter Soziales

Gleichstellungsbeauftragte

Leiterin Abteilung Soziale Hilfen

Controllerin GB IV

stellvertretende Protokollführerin

Gäste

Jan Kaltofen

Petra Schneutzer

GF Jobcenter Halle (Saale)

Beauftragte für Integration und Migration

Entschuldigt fehlten:

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber

Thomas Schied

Igor Matviyets

Jan Röttschke

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses wurde von **Frau Ute Haupt** eröffnet und geleitet.

Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Bestellung von Frau Draeger zur Protokollführerin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt informierte darüber, dass eine Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

- 4.3. Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016 pflichtiger Bereich für die Suchtberatung

Frau Brederlow begründete, die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht fertig gestellt werden. Fördermittel sollten in dieser Sitzung behandelt werden.

Frau Ranft erklärte, dass sie der Dringlichkeit zustimmen wird und plädierte für eine 2. Lesung in der nächsten Sitzung.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Frau Haupt** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3 Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: VI/2016/01684

Damit wird die Vorlage unter dem Tagesordnungspunkt 4.3. behandelt.

Frau Brederlow bat darum

- 7.5. Information zu den Stellungnahmen der Träger der Suchtberatungsstellen zum Suchtbericht

von der Tagesordnung zu nehmen. Im Juni ist geplant, das Thema in der Ausschusssitzung zu beraten.

Frau Haupt informierte, dass keine Niederschrift vom 11.02.2015 vorliegt.

Frau Haupt bat darum, die Tagesordnungspunkte

- 7.1. Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
7.2. Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

vor den Beschlussvorlagen zu behandeln.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht, so dass **Frau Haupt** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgesetzt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 11.02.2016 **vertagt**
- 7.1. Behandlung Bericht des Jobcenters Halle (Saale)
- 7.2. Behandlung Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Förderung im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen
Vorlage: VI/2016/01613
 - 4.2. Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016
 1. pflichtiger Bereich
 2. freiwilliger BereichVorlage: VI/2016/01635
 - NEU** Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016 pflichtiger Bereich für die
 - 4.3.** Suchtberatung
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.3. Themenspeicher
- 7.4. Jahresabschluss 2015 Bildung und Teilhabe
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 7.1 Bericht des Jobcenters Halle (Saale)

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Kaltofen führte in die Thematik ein. Die versendeten Unterlagen Stand Januar sind noch aktuell. Die Februar-Unterlagen sind ihm erst seit ein paar Stunden bekannt. Die Zahlen bei der Arbeitslosigkeit stagnieren. Es besteht ein leichter Anstieg bei Bedarfsgemeinschaften.

Das Gesamtbild am Markt ist insgesamt jahreszeitlich positiv zu bewerten. Es besteht eine ähnliche Situation wie in den Vormonaten.

Herr Kaltofen berichtete zum Thema Flucht, Asyl, Migration. Im Januar gab es wöchentlich einen leichten Aufwuchs. Das Jobcenter steht in engem Kontakt mit der Ausländerbehörde. Es ist so abschätzbar, dass im Sommer 3000 Menschen für das Stadtgebiet Halle hinzukommen. Ab März werden wöchentlich zwischen 100-150 Personen aufwachsend erwartet.. Im Bereich der Sprachkompetenz werden die Rückstände von 2015 in diesem Jahr abgedeckt.

Frau Krausbeck fragte, ob die Bundesagentur die Früheinsteigerkurse finanziert und wie lang die Wartezeiten bei den Integrationskursen sind.

Herr Kaltofen sagte, dass keine Früheinsteigerkurse mehr gemacht werden. Der Beginn der Integrationskurse liegt derzeit zwischen 1 Monat und 6 Monaten. Die Sprachkompetenz kann vom Jobcenter berufsbezogen gefördert werden. Vom BAMF wurde zugesichert, dass die Rückstände bei den Integrationskursen abgearbeitet werden. Es gibt Träger, die Integrationskurse anbieten.

Herr Kaltofen sagte im Bericht über Bildung und Teilhabe, dass der Berichtsmonat Februar 2016 abgeschlossen ist. Es gab 3140 Anträge bis Februar 2016. Im Jahr 2015 wurden 18.000 Anträge gestellt. Im Vergleich zu 2015 ist in diesem Jahr bisher ein Plus von 400 Anträgen zu verzeichnen.

zu 7.2 Aktueller Sachstand Asyl / Flüchtlingssituation

Herr Paulsen berichtete zum Sachstand Asyl und Flüchtlinge und beantwortete hierbei die Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zu den Platzkapazitäten. Die Zahl der ankommenden Flüchtlinge ist niedrig. In der ersten Märzwoche hat das Land die Zuweisungen ausgesetzt und in der zweiten Märzwoche kamen 30 Personen nach Halle. Damit bestehen Möglichkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften Plätze freizuziehen, falls weitere Flüchtlinge aufgenommen werden sollen.

In der Landesaufnahmeeinrichtung in Halle sind 233 Personen untergebracht. **Herr Schachtschneider** ergänzte, dass insgesamt eine Kapazität von 360 Plätzen vorhanden ist. Die Anzahl der freien Wohnungen, welche vorgehalten werden, ist gering. Es gibt wöchentlich neue Wohnungen von den Wohnungsgesellschaften und die werden sofort weitervermittelt. Die Laufzeiten für die Wohnungen orientieren sich an der Kooperationsvereinbarung mit der GWG und HWG bis Ende 2017. Es besteht die Option, dass die Geflüchteten in den Mietvertrag einsteigen können. Die vier Gemeinschaftsunterkünfte wurden durch den Stadtrat beschlossen. Die Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften liegen bei 370 Plätzen, hinzukommen ca. 1.300 WG-Plätze.

Wie oft Flüchtlinge ausgezogen sind und in eine andere Kommune gegangen sind, lässt sich schwer belegen. Man hat den Zeitraum vom 01.10.2015- 31.01.2016 ausgewertet. Hier haben 506 Personen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und davon sind 45 Personen (9

Prozent) weggezogen. Die Integrationswohnungen, welche wieder frei belegbar wurden, sind ebenfalls etwa 10 Prozent. Diese Wohnungen werden sofort wieder hergerichtet und vermietet.

Herr Baus sagte, dass die freie Gesamtkapazität bei ca. 450 Plätzen liegt. Hierbei müssen bei der Belegung der Plätze die sozialen Umstände berücksichtigt werden (z. B. Familie).

Herr Paulsen sagte zur Strategie des Landes, dass es das Ziel des Landes ist, in Halberstadt ein Musterzentrum aufzubauen. Die Asylanträge sollen dort laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und laut Ministerium des Inneren innerhalb von acht Tagen bearbeitet werden. Flüchtlinge sollen den Städten nur mit Bleibeaussicht zugewiesen werden und mit abgeschlossenem Asylverfahren. Wann der Punkt erreicht ist, dass die Kommunen nur noch Personen zugewiesen bekommen nach abgeschlossenem Asylverfahren, konnte vom Land noch nicht benannt werden.

Herr Baus sagte, im Aufnahmegesetz steht, dass Flüchtlinge dennoch in Wohnungen vermittelt werden müssen. Hierfür ist FB Soziales weiter zuständig, obwohl ansonsten das Jobcenter verantwortlich ist.

Herr Bönisch interessiert sich für die absoluten Zahlen in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen. Er bemerkte, dass nicht eine Überkapazität von Wohnungen besteht und weniger Asylanten da sind, bevor neue Verträge abgeschlossen werden. Zusätzliche Kosten werden produziert, obwohl noch nicht geklärt ist, ob die Kosten komplett erstattet werden. Sind die Konsequenzen bekannt?

Herr Bönisch sagte, dass die Wohnungen nicht gebunden werden sollen, wenn wir nicht wissen, ob die Kosten getragen werden. Das müsste mit dem Land besprochen werden, damit man weiß, woran man ist.

Herr Baus antwortete, dass er die Frage zur Wohnungssituation im nicht öffentlichen Teil beantwortet. Man trennt sich im Moment von den Verträgen mit einer einmonatigen Kündigungsfrist. Im Aufnahmegesetz steht, dass man für die Unterbringung der Asylberechtigten zuständig ist. Die Kosten werden vom FAG getragen. Allerdings liegt die Zuständigkeit für Asylberechtigte beim Jobcenter. Die Teilung der Kosten zwischen Jobcenter und Stadt muss geklärt werden. Es ist eine Regelungslücke im Aufnahmegesetz.

Herr Bönisch wies darauf hin, dass eine klare Entscheidung getroffen werden muss, da der Stadtrat die Verantwortung trägt.

Frau Brederlow sagte, wenn das Jobcenter zuständig ist, fällt es in die Kosten der Unterkunft. Das Thema muss mit dem Land verhandelt werden.

Herr Schachtschneider fragte, ob es üblich ist, dass zwei Personen in Dreiraumwohnungen untergebracht werden. Außerdem fragte er, wie es mit der Hausreinigung gestaltet wird. Er hörte davon, dass dies eine Hausreinigungsfirma macht und wer die Kosten trägt.

Herr Paulsen antwortet, dass in der Regel 3-Raum-Wohnungen mit drei Personen besetzt sind. Die Extrabeauftragung einer Reinigungsfirma ist nicht bekannt.

Herr Schachtschneider berichtete, dass in Halle-Neustadt eine Bürgerversammlung stattfand zu der nur Einwohner des Gebietes eingeladen wurden. Warum wurde der Kreis der Einwohner eingegrenzt?

Herr Paulsen antwortet, dass dies schon öfter zu Versammlungen nachgefragt wurde. Es ist wichtig mit einem begrenzten Kreis zu sprechen, damit der Informationsfluss besser ist und

damit man gewisse Personenkreise ausschließen kann. Die Anfragen der Einwohner sollen nicht in großen Tumulten untergehen. Eine Person wurde abgewiesen, da sie nicht aus dem relevanten Einwohnerbereich kam. Die Stadtverwaltung ist für alle da, die Fragen haben.

Herr Schachtschneider fragte, warum Stadträte nicht mit einbezogen werden.

Herr Paulsen sagte, dass es keinen expliziten Hintergrund gibt. Es ist nicht geplant Stadträte auszuschließen.

Frau Ranft bezog sich auf einen Artikel in der MZ, dort stand das die Pauschale, die das Land erstattet von 8.600 € auf 10.740 € angehoben wird. Außerdem wurde im Personalausschuss gesagt, dass das Land die Erstattung der Personalkosten, die im Zusammenhang mit den Flüchtlingen entstanden sind, nicht übernimmt. Sie bat um kurze Information.

Frau Brederlow antwortet zur Pauschale, dass diese angehoben werden soll. Es ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe des Landes und der Spitzenverbände. Die Pauschale wird auf 10.400,00 € angehoben, dies wäre ausreichend. Der Stadtrat wird dementsprechend informiert.

Frau Krausbeck und **Frau Haupt** sprachen die Streichung der Mittel für die Sprachkurse an.

Frau Schneutzer sagte, dass es beim Integrationskurs nur drei bis vier Kursanbieter gibt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat jetzt mehr Bildungsträger zugelassen. Es wird weitere Zulassungen geben. Es gibt Wartelisten bei den Trägern, die sind nicht sehr hoch. Bei den Alphabetisierungskursen gibt es eine hohe Warteliste. Es wird eine Sonderausbildung vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verlangt. Es gibt eine relativ gute Besetzung bei dem Kurs „Deutsch als Fremdsprache“. Zu den ehrenamtlichen Projekten teilte **Frau Schneutzer** mit, dass es Träger gibt, die nicht veröffentlicht werden möchten.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Förderung im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen Vorlage: VI/2016/01613**

Frau Haupt wies auf das Mitwirkungsverbot hin und bat darum eigenständig darauf zu achten und zu informieren.

Frau Haupt bat darum Anlagenweise abzustimmen.

Frau Ranft teilte mit, dass sie auf die Einführung verzichten kann. Sie bat um Zustimmung.

Frau Wildner führte in die Beschlussvorlage ein und informierte kurz zu den vorliegenden Antragstellungen. Sie wies darauf hin, dass es bei der Trägerlandschaft keine Veränderungen gibt. Die Arbeit wird fortgesetzt. Die Träger sind bemüht die Qualität der Arbeit zu verbessern. Die Träger waren sehr aktiv bei der Vorbereitung des 2. Gleichstellungsaktionsplans. Die Träger wurden um Mitarbeit und Zusammenarbeit gebeten und arbeiten hierbei an eigenen Themen.

Zu den einzelnen Anträgen erfolgten keine Anmerkungen.

Frau Wildner sagte, dass ein Fördermittelrest in Höhe von 1000 € noch zur Verfügung steht..

Laut Richtlinie besteht im laufenden Jahr die Möglichkeit, noch eingehende Kleinprojekte zu fördern. Sie betonte, dass es fachliche Schwerpunkte geben sollte, z. B. ein Sprachkurs nur für Frauen.

Herr Schachtschneider fragte, ob das Projekt beim Träger Courage e. V. nicht mehr gefördert wird.

Frau Wildner erklärte, dass es für 2015 ein einmalig beantragtes Projekt war.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Frau Haupt bat um das Votum der sachkundigen Einwohner/-innen.

Die sachkundigen Einwohner/-innen erteilten einstimmig ihre Zustimmung.

Frau Haupt bat um Abstimmung der Stadträtinnen und Stadträte.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die in der Anlage dargestellten Vorschläge für die Vergabe von Fördermitteln im Haushaltsjahr 2016 entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Frauen- und Gleichstellungsprojekten, die kein ausschließlich soziales bzw. kulturelles Anliegen verfolgen, werden bestätigt.

zu 4.2 Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016

1. pflichtiger Bereich

2. freiwilliger Bereich

Vorlage: VI/2016/01635

Frau Haupt wies auf das Mitwirkungsverbot hin.

Es bestand Mitwirkungsverbot für Herrn Dorn.

Frau Brederlow führte in das Thema ein.

Sie wies darauf hin, dass Restmittel zur Verfügung stehen und das verfristete eingegangene Anträge existieren und diese könnten mit aufgenommen werden, aber erst wenn alle fristgerecht eingegangenen Anträge beschieden sind, soll über sie entschieden werden.

Herr Bönisch fragte nach der Vorgehensweise für einen Teil der Antragsteller. Wie ist zu rechtfertigen, dass für einen Teil der Anträge eine Erhöhung um 3,5 Prozent bei den beantragten Personalkosten und um 1,5 Prozent auf die Sachkosten erfolgte und für einen anderen Teil der Antragsteller nur 2,5 Prozent für die Personalkosten erhöht und nichts für die Sachkosten berücksichtigt wurde.

Frau Winter antwortete, dass Änderungsanträge seitens der Fraktionen im Rahmen der Haushaltsberatungen für zwei Produkte gestellt wurden: Das Produkt Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege im freiwilligen Bereich, d. h. die Pauschale von 50.000 € sowie im pflichtigen Bereich im Produkt Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Hier gab es die 5 Prozent Regelung. Die Leistungen im Produkt SGB II, auch

Pflichtleistungen, die im Rahmen des § 16a des SGB II zu leisten sind, sind hier nicht enthalten. Diese waren nicht berücksichtigt. Im Rahmen der Gleichstellung wurden vorhandene Restmittel verwendet, damit auch diese Träger +2,5 Prozent auf die Personalkosten erhalten.

Herr Bönisch fragte, ob die Differenzierung an dem zur Verfügung stehenden Geld bemessen wurde.

Frau Winter sagte, dass es keinen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen gab. Der Antrag bezog sich ausschließlich auf die zwei bereits genannten Produkte.. Es wurde unter Beachtung der bereits genannten Sachlage verfahren und eine Berücksichtigung von 2,5 % bei den Personalkosten aufgenommen.

Frau Haupt rief die einzelnen Träger auf.

Ev. Kreiskirchenamt

- Keine Anmerkungen

Ev. Stadtmission

- Keine Anmerkungen

Allgemeiner Behindertenverband

- Keine Anmerkungen

AIDS-Hilfe

- **Frau Winter** erklärte, dass die AIDS-Hilfe in der Liste der verspäteten Anträge enthalten ist. Sie haben im Nachtrag einen Erhöhungsantrag gestellt.
- **Frau Ranft** fragte, ob es eine Zusammenarbeit der Verwaltung und der AIDS-Hilfe bei der Präventionsarbeit gibt.
- **Frau Winter** erklärte, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen der AIDS-Hilfe und dem FB Gesundheit gibt.

DPWV

- Keine Anmerkungen

Telefonseelsorge

- Keine Anmerkungen

Ausländerbeirat

- Keine Anmerkungen

Seniorenrat

- Keine Anmerkungen

Stiftung VS 1990

- Keine Anmerkungen

VS LV

- **Herr Schachtschneider** fragte zum VS Landesverband und VS Stiftung, wie die Kosten aufgeschlüsselt sind, einmal Personal- und Sachkosten, es hieß mal das Anträge nur hinsichtlich Sachkosten gefordert werden können, da ergibt sich die Frage, warum bei dem einen nur Sachkosten und bei dem Anderen Personal- und Sachkosten beantragt werden.
- **Frau Winter** bestätigte die Aussage, dass keine Personalkosten mehr gefördert werden und erklärte, dass dies seit zwei Jahren ausgesetzt ist.

Bürgerladen

- Keine Anmerkungen

Frau Haupt bat um Abstimmung der Anlage 1a-Pflichtiger Bereich- Teil 1

Die sachkundigen Einwohner/-innen erteilten einstimmig ihr Votum.

Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten ab:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt setzte mit der Anlage 1b-Pflichtiger Bereich –Teil 2 fort.

Ev. Kirchenkreis (mit Projekt Labyrinth)

- **Herr Bönisch** sagte, dass dieser Träger durch einen Antragsfehler nicht die volle Berücksichtigung bekomme. Da zum Schluss noch 9.700 € übrig bleiben, bat er um Erhöhung der Differenz von 750 €, um diesen Anforderungen 3,5 Prozent Personalkosten und 1,5 % Sachkosten nachzukommen. Außerdem wäre sein Petition, die beiden Antragsteller genauso zu behandeln, wie die anderen auch. D. h. 3,5 Prozent auf Personalkosten und 1,5 Prozent auf die Sachkosten aufzuschlagen.
- **Frau Winter** sagte, wenn der Antrag gestellt wird, ist dies beim Ev. Kirchenkreis (Labyrinth) möglich, aber bei der Stadtinsel kann nicht mehr bewilligt werden, als beantragt wurde.
- **Herr Bönisch** beantragte in einem Änderungsantrag, die Erhöhung auf 91.250 € bei vorgesehenen 90.500 €, das sind 750 € mehr, so dass sich die Summe auf 91.250 € belaufen soll.

zu 4.2.1. Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU/FDP-Fraktion) zur Vorlage: Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016 (V/2016/01635)

Beschluss:

Der Ev. Kirchenkreis mit dem Projekt Labyrinth bekommt eine höhere Förderung. Der Vorschlag wird aufgestockt um 750,00 Euro und beträgt nun 91.250,00 Euro.

Frau Haupt bat um Abstimmung dieses Änderungsantrags.

Die sachkundigen Einwohner/-innen erteilten einstimmig ihr Votum.

Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten ab:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt führte die Trägerliste fort.

Stadtinsel

- Keine Anmerkungen

Schuldnerberatungen

- *Courage e. V.*
- *HRV e. V.*
- *Verbraucherzentrale*
 - **Herr Schachtschneider** bat um Erklärung zu den Schuldnerberatungen. Nach den Beratungsfällen gemessen, hat man in Vergleich zur Verbraucherzentrale nicht mal das Doppelte an Beratungsfällen, aber eigentlich die dreifache Fördersumme.
 - **Frau Winter** antwortete, dass für 2016 eine Personalstelle beim Humanistischen Regionalverband mehr beantragt.

Frau Haupt fragte, wenn das Prinzip, was Herr Bönisch angefangen hat, mit den Personalkosten fortgeführt wird, kann man dann ausrechnen, wie viel das ungefähr wäre. Sie schlug vor, erst die Anlage 3 zu beraten und dann Anlage 1b-Pflichtiger Bereich –Teil 2 abzustimmen.

Frau Winter sagte, dass es rund 2.800 € für alle drei Schuldnerberatungsstellen sind.

Frau Brederlow wies darauf hin, bei der Verbraucherzentrale genau darauf zu achten, weil hier nicht so viel beantragt wurde. Die beantragte Summe wird bewilligt, eine Erhöhung des Fördermittelbetrages ist nicht möglich.

Frau Haupt schlug vor, über das was in der Anlage steht abzustimmen und sich über den Rest im April zu verständigen und abzustimmen.

Herr Bönisch sagte, man könne auch beschließen und die Verwaltung bitten die Restmittel anzupassen.

Frau Haupt wies darauf hin, dass es noch drei Projekte gibt, wo man die Möglichkeit hat als Option darüber zu entscheiden, wenn die Vorlage beschlossen ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Intension vom Ausschuss klar ist, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung die korrekten Zahlen vorlegt und dann über die verfristeten Anträge beschließt.

Frau Haupt bat um Bestätigung dieses Verfahrensvorschlags durch Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt bat um Abstimmung der Anlage 1b-Pflichtiger Bereich –Teil 2.

Die sachkundigen Einwohner/-innen erteilten einstimmig ihr Votum.
Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten ab:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Haupt begann mit der Diskussion zur Anlage 3 – Freiwilliger Bereich.
Mitwirkungsverbot bestand für Dr. Ali, Frau Roth und Frau Wunderlich.

Pflaster e. V.

- Keine Anmerkung

LAG der GebärdendolmetscherInnen LSA

- **Herr Schachtschneider** stellte in Frage, ob die Förderung ausreichend ist.
- **Frau Winter** bestätigte, dass die Förderung ausreicht.

Sachsen-Anhaltinische Krebsgesellschaft e. V.

- Keine Anmerkung

Björn Schulz Stiftung Kinderhospiz Halle

- Keine Anmerkung

Blinden- und Sehbehindertenverband

- Keine Anmerkung

Ev. Stadtmission

- Keine Anmerkung

Mit handicap leben e. V.

- Keine Anmerkung

drobs Halle Spritzentausch

- Keine Anmerkungen

Humanistischer Regionalverband

- Keine Anmerkungen

Jugendwerkstatt „Frohe Zukunft“ Halle - Saalekreis e. V.

- keine Anmerkungen

SKV Kita gGmbH

- keine Anmerkungen

SPI mbH

- keine Anmerkungen

Caritas Sozialkaufhaus und Begegnungsstätte

- keine Anmerkungen

Caritas Sozialer Beratungsdienst

- keine Anmerkungen

Spi Jobbrücke PLUS

- keine Anmerkungen

Förderverein der Deutschen aus Russland

- **Herr Schachtschneider** bat um eine Erhöhung von 5.000 €, auf 15.000 €.
- **Frau Brederlow** wies darauf hin, dass der Verein nach den Förderrichtlinien nicht mehr bekommen kann, als er beantragte.
- **Herr Schachtschneider** fragte, ob der Verein einen Antrag auf Erhöhung stellen kann oder einen weiteren Antrag.
- **Frau Brederlow** sagte, dass der Verein einen Antrag stellen kann.

Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V. Förderung des Bürgerengagements von und für ältere Menschen

- keine Anmerkungen

Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V. Netzwerk Nachbarschaften

- keine Anmerkungen

Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e. V. Engagiert für Flüchtlinge

- keine Anmerkungen

Migrantenorganisation VEMO

- keine Anmerkungen

AWO-Halle

- **Frau Haupt** bat um eine Erläuterung zum Projekt Kleiderkammer.
- **Frau Winter** sagte, dass die AWO auf der Suche nach einem neuen Standort ist und die Kleiderkammer wieder eröffnet werden soll. Falls das nicht erfolgt, kann man das Geld für andere Projekte zur Verfügung stellen, wenn es nicht benötigt wird.

Frau Haupt bat um Abstimmung über diesen Verfahrensvorschlags.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Caritas

- keine Anmerkungen

Verein zur Förderung der Palliativmedizin am EK/St. Barbarakrankenhaus

- keine Anmerkungen

BBI-Akademie

- keine Anmerkungen

Bibo Kollektiv

- keine Anmerkungen

Diakonie Merseburg

- keine Anmerkungen

Berufliches Bildungswerk

- **Frau Krausbeck** wies darauf hin, dass niedrigschwellige Deutschkurse nicht mehr in der Zuständigkeit des Jobcenters liegen und die Begründung der Ablehnung damit unzutreffend sei.
- Keine weiteren Anmerkungen

SHG für Organtransplantierte und Wartepatienten

- keine Anmerkungen

Frau Haupt bat um die Abstimmung der Anlage 3 Freiwilliger Bereich.

Die sachkundigen Einwohner/-innen erteilten einstimmig ihr Votum.

Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten ab:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Für die 3 weiteren, verfristet eingegangenen Anträge auf Förderung wurde eine Übersicht in Papierform verteilt. Sie sollen erst in der kommenden Ausschusssitzung abgestimmt werden. Die Beschlussvorlage gesamt wird mit Anlage 4 erst in der kommenden Sitzung abgestimmt.

**zu 4.3 Fördermittel für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016 pflichtiger Bereich für die Suchtberatung
Vorlage: VI/2016/01684**

zu 4.3.1. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zu den Fördermitteln für Träger und Projekte der sozialen Arbeit 2016, pflichtiger Bereich für die Suchtberatung VI/2016/01684

Frau Haupt teilt mit, dass ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vorliegt.

Frau Brederlow machte darauf aufmerksam, dass die gesamten Fördermittel in dieser Vorlage bereits im Beschlussvorschlag enthalten sind.

Herr Peinhardt sagte, dass ihm bewusst ist, dass finanzielle Zwänge bestehen. Es soll aber keine Einschränkung in der Leistungsfähigkeit entstehen. Die Präventionsberatung ist mit einer halben Stelle nicht ausreichend besetzt.

Frau Brederlow sagt, dass im Haushalt Produkte festgelegt sind. Es ist nicht möglich, dass einfach zu verschieben. Seitens des Trägers liegt ein Antrag beim Land vor und dieser hat den Vorrang vor kommunalen Mitteln.

Herr Peinhardt erklärte, dass es nicht zu einer Doppelförderung kommen soll.

Frau Ranft fragte, was zu tun ist, dass die ca. 9.000 € (Restmittel) in diese Haushaltsstelle übergeben werden können.

Frau Winter antwortete, dass das Geld praktisch im sozialen Bereich gebunden ist. Es kann nicht übergeben werden.

Frau Simon wies darauf hin, dass in diesem Fall über zwei verschiedene Fachbereiche gesprochen wird. Es muss eine gegenseitige Deckung vorhanden sein. Die Mittel, die vom Fachbereich Soziales hinsichtlich der Suchtberatungsstellen in den Fachbereich Gesundheit gegeben wurden, sind ausschließlich die, die in den Bereich Suchtberatungsstellen gehören, zu diesem Leistungs- und Aufgabenkatalog. Eine Übergabe weiterer Mittel ist hier nicht möglich.

Herr Bönisch sagte, dass man über eine beschlossene überplanmäßige Ausgabe durch Deckung im Finanzausschuss den anderen Bereich heranziehen kann.

Frau Haupt verwies auf den Antrag mit der Erhöhung der 2,5 Prozent. Es muss abgewartet werden, was übrig ist und kann erst dann entscheiden, ob die restlichen Mittel in den Bereich übernommen werden. Es steht derzeit kein aktuelle Summe fest.

Frau Ranft fragte, ob es gesichert ist, dass das Land keine Einwände zur Umwidmung der Suchtberaterstelle zur Suchtprävention hat. Die Stadtverwaltung hat eine beschlossene

Sozialplanung eingereicht, inklusive der Stellen der Beratungsstellen und diese sind die Voraussetzung für die Landesförderung.

Frau Simon erklärte, dass die Mittel über die gesprochen wird, kommunale Mittel sind. Das Land kann da keinen Einwurf tätigen. Über Stellen wurde im Rahmen des FamBeföG keine Beschlussfassung vorgenommen.

Herr Peinhardt wies daraufhin, dass seinem Anliegen mit 10.000 € nicht geholfen wäre.

Frau Brederlow sagte, dass dieses Verfahren, im Vorgriff Geld zur Verfügung zu stellen, neu wäre. Es wird anhand der Fallzahlen und Bedarfe beschlossen, die tatsächlich existieren.

Es erschließt sich der Sinn nicht, die Stelle kommunal komplett zu fördern, dann ist der Antrag beim Land sinnlos.

Herr Schachtschneider stimmt der Aussage von Frau Brederlow zu.

Herr Peinhardt bat um Vertagung bis die Antwort vom Land da ist. Er fragte, wann damit zu rechnen ist.

Herr Bönisch bat um Vertagung bis zum Ergebnis, ob das Land gefördert hat.

Frau Haupt fragte, ob der Antrag oder die Vorlage vertagt wird.

Herr Bönisch sagte, dass nur **der Antrag zurückgezogen** wird.

Frau. Dr. Gröger teilte ergänzend mit, dass im Rahmen der Tendenzgespräche mit den Beratungsstellen gesprochen wurde. Es wurde angeboten, sich gemeinsam abzustimmen und zu beraten, welche Leistungen für das Geld leistbar sind und was die Stadt übernehmen soll. In einem Gespräch wurde vom Land gegenüber den Beratungsstellen mitgeteilt, dass Mitte April voraussichtlich über die Anträge entschieden wird.

Herr Bönisch bat um Information, wenn die Antwort des Landes vorliegt.

Frau Ranft zeigte sich verwundert über die Aussage einer Einigung. Sie bat um Vertagung dieser Anlage, da es unterschiedliche Aussagen der Beratungsstelle gibt hinsichtlich der Stellenreduzierung.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass eine gemeinsame Abstimmung erfolgte und aufeinander zugegangen wurde und es musste entschieden werden, was geht und was geht nicht mehr. Es ist immer eine Kompromissfindung.

Herr Schachtschneider fragte nach den Folgen, wenn dem Antrag von Frau Ranft zugestimmt wird.

Frau Brederlow spricht sich gegen die Vertagung aus, da die Mittel voll ausgeschöpft sind. Herr Peinhardt teilt zum Antrag mit, dass die Reduzierung der Beraterstellen vermieden werden soll und die halbe Stelle bei der Prävention aufgestockt werden soll. Die Landesmittel sind für die Präventionsstelle d.h. dass die mit 25.000 € der Kommune plus den 25.000 € des Landes den Umfang einer ganzen Stelle einnimmt. Dann ist trotzdem die Kürzung im Bereich der Beratung vollzogen.

Frau Brederlow antwortet, dass bezogen auf 2015 keine Kürzung erfolgte.

Frau Dr. Gröger teilte mit, dass im November 2014 ein Tendenzgespräch stattgefunden hat und diese Stellenreduzierung besprochen wurde. Diese Vorlage wurde auch so in den Stadtrat eingebracht. Für 2015 wurde dies ausgesetzt, da die Frist verstrichen war. Dadurch Fördersumme für 2015. Dies war dem genannten Sachverhalt geschuldet.

Herr Peinhardt fragte nach der Fallzahlenentwicklung von 2014 zu 2015.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass im Jahr 2014 für die Stadtmission 473 Klienten registriert waren und für 2015 463 Klienten.

Frau Ranft stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der Debatte.

Frau Haupt bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrags.
Es gab keine Gegenrede.

Die sachkundigen Einwohner/-innen stimmten einstimmig zu.

Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten ab:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
3 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Die Diskussion wurde fortgesetzt.

Von Herrn Schachtschneider wurde mitgeteilt, dass die Fälle jetzt schwieriger und intensiver sind. Nach der Anzahl der Fälle gibt es eine geringe Veränderung und es wird eine halbe Stelle gestrichen.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass diese halbe Stelle nicht wegen der Fallanzahl gestrichen wurde. Sie ist auf das Jahr 2014 zurückzuführen. Im Qualitätszirkel wurde diskutiert, was sind objektive Kriterien für die Fragen, was ist ein Fall, was ist eine Beratungsleistung. Das Ziel war, dies im Rahmen der FamBeFöG für die unterschiedlichen Beratungsstellen zu vereinheitlichen, damit in gewissen Rahmen eine Vergleichbarkeit hergestellt werden kann.

Es folgten keine weiteren Wortmeldungen.

Der Änderungsantrag wurde durch die CDU/FDP-Fraktion zurückgezogen.

Frau Haupt bat um Abstimmung auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen stimmten mit 1x Zustimmung und Rest Enthaltung zu.

Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten zur Vertagung ab:

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
2 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Frau Haupt bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die sachkundigen Einwohner/-innen lehnten mit 1x Ablehnung und Rest Enthaltung ab.

Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten ab:

Abstimmungsergebnis : **einstimmig zugestimmt mit 6x Zustimmung, 3x Enthaltung**

Beschluss:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die in der Anlage 1 ausgewiesenen Fördersummen für die Suchtberatung (pflichtiger Bereich) des Produktes 1.41431.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.3 Themenspeicher

Es gab keine Anmerkungen und Vorschläge.

Frau Haupt sagte, dass der Themenspeicher so weitergeführt wird.

zu 7.4 Jahresabschluss 2015 Bildung und Teilhabe

Frau Simon teilte mit, dass es zum Vergleich 2014 zu 2015 im Bereich Bildung und Teilhabe im Jahr einige Bemerkungen gibt.

Die Unterlagen wurden in Session hinterlegt.

Seit der Einführung der BuT im Jahr 2011 kann davon ausgegangen werden, dass sich das Gesamtpaket in die Sachbearbeitung integriert hat. Für alle Personen die einen Anspruch haben auf Leistungen nach dem SGB II werden diese durch den Vertreter im Jobcenter bearbeitet.

Für die Rechtskreise Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Asylbewerberleistungsgesetz und SGB XII ist der Fachbereich Soziales zuständig. In der Gesamtbewertung ist eine Stabilität eingetreten. Man bemüht sich weiterhin, Unterstützer zu finden. Die Anfragen und Probleme, welche es anfangs gab, konnten geklärt werden.

zu 7.6 Information zu auswärtigen Sitzungen

Frau Brederlow weist auf eine Information vom Oberbürgermeister zum Verfahren von auswärtigen Sitzungen hin, welche in Session zum Hauptausschuss hinterlegt ist.

zu 7.7 Information der Beauftragten für Migration und Integration

Frau Schneutzer teilte mit, dass sie die Spendenliste alle vier Wochen im Internet aktualisiert. Gleichermäßen ist die Ehrenamtsliste beigefügt und im Internet hinterlegt. Außerdem soll die Liste der Integrationskurse im April aktualisiert werden. Innerhalb der nächsten zwei Monate soll eine Liste von Beratungsstellen unterteilt in verschiedene Bereiche mitgeteilt werden. Auf die Beantwortung der Frage, welche Projekte im Migrationsbereich laufen, benötigt man etwas mehr Zeit für die Auflistung. Hier sind verschiedene Projekte, welche in verschiedenen Zeiträumen stattfinden, nicht nur im Flüchtlingsbereich, sondern auch im Kontext der EU, zu betrachten.

Frau Schneutzer berichtete von einer großen Sammelaktion des Ev. Kirchenkreises. Aus Spendengeldern wurde von den Kirchengemeinden eine Erstausrüstung für Flüchtlingskinder, die in die Schule gehen, zusammengestellt. Nach der Schulzuweisung können Kinder diese Erstausrüstung erhalten.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zu Platzkapazitäten in der Stadt Vorlage: VI/2016/01752

Herr Bönisch erklärte, dass die Aussage zur GU schriftlich gegeben werden soll. Er bat um Ergänzung zu den konkreten Zahlen zu Flüchtlingen, die in Wohnungen leben.

zu 8.2 Anfrage Herr Czock zu Taubeneiern

Herr Czock fragte, nach dem Stand zu dem Zeitungsartikel „Taubeneier“.

Frau Dr. Gröger antwortet, dass ein Gespräch stattfinden sollte. Dieser Termin wurde durch den Verein abgesagt. Das Angebot der Verwaltung steht. Es wird schriftlich informiert, wenn ein Ergebnis vorliegt.

zu 8.3 Anfrage Herr Schachtschneider zum Rattenbefall in Halle-Neustadt

Herr Schachtschneider lagen mehrere Anfragen wegen Ratten vor, hauptsächlich am Treff in Neustadt.

Frau Dr. Gröger teilte mit, dass es nur noch eine Rattenbekämpfungsaktion jährlich im November gibt. Ansonsten ist man auf Informationen der Bürger angewiesen und es wird Kontakt mit den Gebäudeeigentümern aufgenommen und die werden aufgefordert sich darum zu kümmern. Bei der Kanalisation gibt es Gespräche mit der Unteren Wasserbehörde zur Klärung von geeigneten Methoden.

zu 9 Anregungen

Es wurden keine Anregungen gegeben.

Frau Haupt beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Kirsten Sommer
stellv. Protokollführerin